

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 9 (1982)
Heft: 1

Artikel: Fürstentum Liechtenstein
Autor: Malin, Georg
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-909938>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

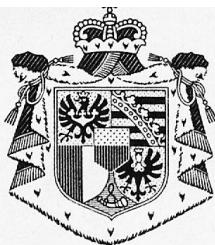
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Inhaltsverzeichnis



Fürstentum Liechtenstein

Fürstentum Liechtenstein	2
Offizielle Mitteilungen:	
– Das Parlament	9
– Solidaritätsfonds	11
Lokalseiten	12–16
Mitteilungen des Auslandschweizersekretariates:	
– Verein der Freunde der Auslandschweizerorganisation	17
Bücherecke	19
Jahresrückblick 81	22

Liechtenstein ist für die Schweiz nicht ein beliebiges Land, vielmehr pflegen die beiden Staaten Beziehungen, die weit enger sind als selbst unter guten Nachbarn üblich. So repräsentiert die Schweiz Liechtenstein im Ausland. In Liechtenstein gilt die schweizerische Währung, die schweizerischen PTT sind für die Dienstleistungen auf dem Postsektor zuständig und die wirtschaftliche Zollgrenze der Schweiz schliesst Liechtenstein ein. Die enge Kooperation zwischen den beiden Staaten, die gelungene Symbiose, rechtfertigt es, dass wir auch in dieser Zeitschrift Liechtenstein einmal ausführlich vorstellen.

Wenn man über Liechtenstein schreibt, muss man gleich zu Beginn von seiner Kleinheit berichten: auf 160 Quadratkilometern leben heute 26 000 Einwohner. Von diesem Gebiet und seiner Einwohnerschaft geht der Anspruch aus, ein souveräner Staat zu sein.

Für grössere Vorhaben sind Modelle unerlässlich. Selbst Michelangelo mit seiner ungewöhnlichen Vorstellungskraft gebrauchte auch dann, wenn er direkt an den Marmor ging, Ton- und Wachsmodelle. Ordnungsentwürfe jedwelcher Gattung sollten an Modellen überdacht

werden. Sie gewähren dem Auge und damit der Einsicht und dem Verstand Überschaubarkeit. So kommt es, dass Weise, Philosophen und Dichter die Vorzüge des Kleinstaates loben. Von Lao-Tse stammt der Spruch:

«Das Land sei klein, das Volk wenig,
lass es Beamte für zehn und hundert Menschen haben
und nicht gebrauchen.»

Und Lao-Tse, der Beamter im Grossreich der Tschou-Dynastie war, fährt fort:

«Nachbarländer seien gegenseitig zu erblicken, der Hähne und Hunde Stimmen gegenseitig zu hören.»

Die Einsichten des fernöstlichen Weisen kommen den Grundzügen des griechischen Stadtstaates, der Polis, nahe. Der Grieche verachtet Pracht, Prunk und Protz; ihm gelten Mass, Kanon und Harmonie mehr. In der «Politik» (politeia) schreibt Aristoteles: «dass es schwierig, wenn nicht unmöglich ist, einen allzu volksreichen Staat mit guten Gesetzen zu verwalten. Jedenfalls sehen wir keinen einzigen von den Staaten, die als gut gelten, nach einer übermässigen Bevölkerungszahl streben.» Aristoteles fährt fort: «Um aber richtig zu urteilen und die Ämter den Würdigsten geben zu können, müssen die Bürger einander nach ihren Qualitäten kennen.»

Die 60. Auslandschweizertagung findet vom 20.–22. August in Siders im Kanton Wallis statt und ist der Auslandschweizerin gewidmet. Halten Sie sich diesen Termin frei. Ein entsprechendes Anmeldeformular finden Sie in einer der nächsten Nummern.

Dr. Georg Malin

Dr. Georg Malin wurde 1926 im Fürstentum Liechtenstein geboren. An den Universitäten Freiburg und Zürich studierte er Geschichte und Kunstgeschichte. Er ist Verfasser bedeutender historischer Arbeiten über Liechtenstein, wie z. B. Berichten zu archäologischen Ausgrabungen, einem Kunstdörfer und einem Urkundenbuch. Neben seiner wissenschaftlichen Tätigkeit übt Georg Malin den Beruf eines Bildhauers aus. Er schuf zahlreiche Werke für öffentliche und kirchliche Bauten; sie sind in verschiedenen Städten und Sammlungen zu finden. Ausstellungen in Europa und Südamerika machten ihn weit über die Landesgrenzen des Fürstentums hinaus bekannt. Als Zeichner entwarf Georg Malin rund fünfzig der begehrten Briefmarken Liechtensteins. Georg Malin lebt in Mauren.

Als Grundlage der politischen Philosophie Aristoteles' kann der Satz gelten: «Wir sehen, dass jeder Staat eine Gemeinschaft ist und jede Gemeinschaft um eines Ziels willen besteht. Denn alle Wesen tun, was sie tun, um dessentwillen, was ihnen erstrebenswert erscheint.» In diesem Streben braucht der Einzelne die Gemeinschaft: erst die der Hausgemeinschaft, dann die des Staates.

Die Grenze des Staates sieht Aristoteles sowohl nach unten wie nach oben in der Autarkie: «autark», wie er sagt, «zum vollkommenen Leben». Die moderne Technologie und Zivilisation aber relativierten die Autarkie allenthalben, und an ihre Stelle traten Abhängigkeiten und Verstrickungen, die man Interdependenzen zu nennen pflegt. Die Entwicklung gefährdete den Kleinstaat, tötete ihn aber nicht. Vorstellungskraft und Phantasie vermögen im Kleinstaat heute sogar ein Weltmodell zu erkennen. Ich zitiere den modernen Dramatiker Friedrich Dürrenmatt: «... ich kann mir einen ... Schriftsteller denken, einen Schriftsteller, der mit ungeheurem Vergnügen Liechtensteiner ist und nur Liechtensteiner, für den Liechtenstein viel mehr ist, unermesslich viel grösser als nur 61 Quadratmeilen, die es tatsächlich misst. Für diesen Schriftsteller wird Liechtenstein zum Modell der Welt werden, er wird es verdichten, indem er es ausweitet, aus Vaduz ein Babylon und aus dem Fürsten meinewegen einen Nebukadnezar schaffen. Die Liechtensteiner werden zwar protestieren, alles masslos übertrieben finden, den liechtensteinischen Jodel und die Käseproduktion vermissen, aber diesen Schriftsteller wird man nicht nur in St. Gallen spielen, er wird international werden, weil die Welt sich in seinem erfundenen Liechtenstein widerspiegelt. Dieser liechtensteinische Schriftsteller wird immer neue Einfälle anwenden müssen, aus Liechtenstein ein immer neues Weltmodell erschaffen, er wird



Das Fürstenpaar (Foto Wachter)

notgedrungen als Dramatiker revolutionäre Wege einschlagen müssen, und diese neuen Wege werden stimmen, weil es für ihnen eben gar keine anderen Wege mehr gibt.» Soweit Dürrenmatt in einer Rede aus dem Jahre 1960. Er dachte übrigens vorzeitig in Grundmustern, die der Evolution eigen sind, gemäss denen Systeme, weit genug vom statistischen Mittel entfernt, eine wachsende Differenzierung und Gestaltenreichtum erwarten dürfen.

Ich möchte nun nicht über Liechtenstein in einer derart utopischen Form weiterdenken, obwohl jede Erkenntnis als Utopie beginnt, sondern zum Verständnis dieses staatlichen Kleinstgebildes einige Daten und Fakten aus der Geschichte Liechtensteins nennen. Die Geschichte vermag die Gegenwart erklären. Kierkegaard hat gesagt, dass das Leben stets auf die Zukunft ausgerichtet sei, das Verständnis immer auf die Vergangenheit.

Liechtenstein liegt geologisch gesehen im Grabenbruch zwischen den Ost- und Westalpen, den die Geographie das Alpenrheintal

nennt. Die Grenzsituation blieb denn auch in der ganzen Geschichte dieses Gebietes eine Grundkonstante. – Seit dem Mesolithikum (8000–5000 v.Chr.) leben hier nachweisbar Menschen. Die neolithischen Kulturen (4000 bis 1800 v. Chr.) entwickelten sich im liechtensteinischen Gebiet sogar ausgeprägt. Vor allem der Inselberg Eschnerberg, damals im äussersten Arm des einsumpfenden Bodensees liegend, bot jenen Menschen dank des in Windschattenhängen lagernden Lüsses die Möglichkeit, Ackerbau und Viehzucht in den frühesten Formen zu betreiben. Die Rössener-Kultur weist im liechtensteinischen Gebiet ihren südlichsten Ableger auf. Die Lutzengütle-Kultur (zirka 2700–1500 v. Chr.) erhielt ihren Namen vom Fundplatz Lutzengütle auf dem Eschnerberg und strahlte in den nordostschweizerischen Raum aus. Auch die nachfolgenden Kulturen, wie die Pfyn- und Horgener-Kultur haben in unserem Staatsgebiet typische Artefakte hinterlassen und drängen von Westen und Nordwesten kommend nicht weiter ostwärts vor. – Die Bronzezeit konnte



Schloss Vaduz (Foto Wachter)

von der Forschung in ihrem Ablauf im oberen Alpenrheintal gut nachgewiesen werden. Besonders die Spätbronzezeit (zirka 1300–800 v. Chr.) führte im mittleren Alpenraum ein klar erkennbares Eigenleben, das unter dem Begriff der Melauner-Kultur umschrieben wird. Die Melauner-Kultur hat in unserem Gebiet den westlichen Ausläufer. Sehr wahrscheinlich fällt das historisch schwer definierbare alte Rätien mit dem von Melaunerware dotierten Gebiet zusammen. Die Siedlungskontinuität kann von der Archäologie für die verschiedenen Phasen der Eisenzeit im liechtensteinischen Raum nachgewiesen werden. Besonders die jüngere Latènezeit (zirka

500–15 v. Chr.) hinterliess auf dem öfter genannten Eschnerberg eine sehr spezifische Keramik, die als Schnellerkeramik in den Lehrbüchern der Archäologie vermerkt wird. Zu erwähnen sind auch die hoch bedeutsamen spätlatènezeitlichen Bronzefiguren von Gutenberg, so der Mars mit der etruskischen Sturmhaube, der Eber und der Hirsch.

Die beiden Stiefsöhne des Kaisers Augustus, Drusus und Tiberius, unterwarfen 15 v. Chr. die rätischen Völkerschaften im mittleren Alpenraum, sowie die nördlichen voralpinen Gebiete. Etwa ein halbes Jahrtausend bestimmte weitgehend Rom das Geschick unserer Region. Die Strasse von Augsburg nach

Como führte ab Brigantium nach Curia hin auf der rechtsrheinischen Seite; ihr entlang lagen Hofbauten römerzeitlicher Siedler. Als das bedeutendste römische Bauwerk im Gebiet Liechtensteins darf das valentianische Kastell von Schaan gelten. Im Kastellgeviert ist für die Mitte des 5. Jahrhunderts eine Kirche und ein Taufbecken nachgewiesen. Der lateinischen Sprache begegnen wir heute noch in Orts- und Flurnamen.

Nach etwa 80 Jahren gotischer Vorherrschaft (Odvaker, Theoderich) geriet Rätien nach 537 ganz unter fränkischen Einfluss. Auf dem Kirchhügel von Bendern entstand zu dieser Zeit ein grosses Hofgebäude, in welches in einem zweiten baulichen Unternehmen eine Kapelle eingebaut wurde. Dieser noch unpublizierte Befund hat nördlich der Alpen bisher noch keine Parallele. Inzwischen waren in mehreren Wellen alemannische Siedler ins Alpenrheintal vorgedrungen. Zu einer eigentlichen alemannischen Infiltration kam es im oberen Alpenrheintal erst im 6. und 7. Jahrhundert. Romanisierte Räter und Alemannen lebten streng getrennt, und Heiraten zwischen Alteingesessenen und Neuankömmlingen waren gemäss der Lex Romana Curiensis unter Todesstrafe verboten. Nach dem Tod des letzten Viktoriden wichen unter Karl dem Grossen um 806 die fränkische Vorherrschaft straffer fränkischer Verwaltung. Der Zerfall des karolingischen Reiches zeitigte aber auch in Rätien Folgen. Die Hunfride und Udalrichinger bestimmten in Unterrätien fortan den Gang der Dinge. Aus dem 12. Jahrhundert datieren die Anfänge der meisten Burgen und Schlösser in Liechtenstein. Die staufische Südpolitik verlangte die Sicherung der Alpenwege. Nach dem Aussterben der Udalrichinger zu Beginn des 13. Jahrhunderts übernahmen die von Montfort Herrschaft, Rechte und Ansprüche im churrätischen Raum.

Als bald setzte unter den verschie-

denen Zweigen des Montforter Hauses ein Teilungsprozess des Herrschaftsgebietes ein. Während dieses Aufsplittungsprozesses des alten churrätischen Gebietes siedelten zu Beginn des 14. Jahrhunderts an den Berghängen ob Triesen Walser der Davosergruppe und gaben ihren Häuserhäufungen den Namen Triesenberg. Das walserische Idiom haben die Triesenberger bis heute bewahrt.

Eine Teilungsurkunde zwischen zwei gräflichen Familien in Sargans und Vaduz vom Jahre 1342 schuf das Kerngebiet des heutigen Kleinstaates. Der Aufteilung lagen alte genossenschaftliche und gerichtliche Organisationsformen zugrunde, die ihren Ursprung vermutlich im Aufbau des rätischen Staates hatten. Der letzte Graf des Hauses Montfort in Vaduz war Graf Hartmann IV., Bischof von Chur, ein Territorialherr, der mehr auf dem Schlachtfeld als im Dom weilte.

Nach dem Tode des Vaduzer Bischofes im Jahre 1416 übernahmen seine Stiefbrüder aus dem Hause der Berner Freiherren von Brandis, welche ihre Stammburg in Lützelflüh im Emmental hatten. Im Schwabenkrieg vom Jahre 1499 kam das Geschlecht mit seinem reichsfreien Territorium zwischen die Front der kaiserlichen und eidgenössischen Truppen und wurde zermalmt. Die Brandis starben um 1507 aus. Ein Totenschild in der Pfarrkirche von Vaduz verkündet das Ende des Geschlechtes.

Die Nachfolge derer von Brandis übernahmen die Grafen von Sulz, welche die Grafschaft Klettgau besasssen und das Hofrichteramt von Rottweil ausübten. Man kann die ungefähr hundert Jahre sulzischer Herrschaft als eine relativ ruhige Phase in der geschichtlichen Entwicklung Liechtensteins bezeichnen. Misswirtschaft und Schulden im Klettgau zwangen aber um 1613 das Geschlecht die Grafschaft Vaduz und die Herrschaft Schellenberg zu verkaufen: Graf Karl Ludwig von Sulz verkauft

seinem künftigen Schwiegersohn, Graf Kaspar von Hohenems, die Gebiete des heutigen Fürstentums. Mit den Grafen von Hohenems übernahm 1613 ein ruhmreiches Geschlecht die Regentschaft über unsere Gebiete und führte es in kaum denkbare Tiefen von Misswirtschaft und Elend. Ein Hohenemser war verschwägert mit Papst Pius IV.; dessen Neffe, Jakob Hannibal von Hohenems, amtete als Gouvernator des Kirchenstaates und heiratete die Schwester des Hl. Karl Borromoeo; Mark Sittich von Hohenems, ein Bruder des neuen Landesherrn, baute den Dom von Salzburg und Hellbrunn. Indessen lagen die Schatten der Bündnerwirren auch über dem Alpenrheintal, und unsere Landschaften wurden zum Aufmarschgebiet österreichischer Truppen. Hinzu kamen einige Pestwellen und, gleichsam das Mass des Leidens füllend, der Hexenwahn. In Vaduz wurden über 300 Hexen verbrannt. Die amoralischen Nachfahren der grossen Hohenemser mussten die reichsunmittelbaren Gebiete von Vaduz und Schellenberg verkaufen. Neben vielen anderen kaufwilligen Adeligen und Klöstern (St. Gallen

und Weingarten) machte auch das Fürstenhaus von Liechtenstein Angebote.

Das Haus Liechtenstein ist ein bis ins 12. Jahrhundert zurückverfolgbares Adelsgeschlecht dessen Einfluss in Wien besonders im 16. und 17. Jahrhundert zunahm. Trotz der ausgedehnten Gebiete, welche das Haus besass, waren darunter keine reichsunmittelbaren Territorien, die zur Erlangung von Sitz und Stimme beim Reichsfürstenrat notwendig waren. So erwarb denn der grosse, fürstliche Barockmäzen und blendende Wirtschafter, Hans Adam Andreas von Liechtenstein, 1699 die reichsunmittelbare Herrschaft Schellenberg und 1712 die Grafschaft Vaduz. Im Jahre 1719 erhob Kaiser Karl VI. die beiden Gebiete zu einem umittelbaren Reichsfürstentum mit dem Namen Liechtenstein (343. Mitglied des Heiligen Römischen Reiches). Im Inneren folgte eine Straffung der Verwaltung im Sinne eines gottgewollten, absolutistischen, obrigkeitlichen Gnadentums. Die alte Landammannverfassung wurde ausgehöhlt, aber die Schale der Zeremonie dem gewählten Volksvertreter bei Gerichtssitzungen belassen. Die Französische

Das Kirchlein von Triesenberg (Foto Wachter).





Dann und wann ein paar Zeilen.

In der Schweiz ereignet sich nicht jeden Tag etwas Weltbewegendes. Und deshalb wird – Sie wissen es aus eigener Erfahrung – von der Schweiz auch nur gelegentlich Notiz genommen.

Wen interessiert schon die Diskussion um die Schweizer Energiepolitik? Oder das Spiel Basel-Bulle? Der Jahresbericht der Brauerei Calanda? Ein Theaterskandal in Bern?

Die Schweizer. Und weil das auch die Schweizer im Ausland interessiert, gibt der Tages-Anzeiger für sie eine eigene Zeitung heraus: die Fernausgabe. Sie berichtet Woche für Woche auf 16 Seiten über den Schweizer Alltag. Und wenn sie auch selten Weltereignisse ankündigen kann, so kann sie sie doch kommentieren – aus Schweizer Sicht. Und das ist manchmal genauso interessant.

Die Preise der Tages-Anzeiger Fernausgabe in Schweizer Franken.

Gewöhnliche Postzustellung	3 Mte.	6 Mte.	12 Mte.
BRD, Dänemark, Finnland, Frankreich, Italien, Jugoslawien, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Zypern.	17.60	34.50	69.--
Belgien, Irland, Israel, Marokko, Tunesien, Vatikanstadt	20.30	40.--	78.70
Alle übrigen Länder (ohne Mittelmeerländer)	21.60	42.60	83.90

Luftpostzustellung	3 Mte.	6 Mte.	12 Mte.
Europa, Teil Afrika (Ägypten, Algerien, Libyen, Marokko, Spanisch Westafrika, Tunesien)			
Teil Asien (Israel, Jordanien, Libanon, Syrien)	21.--	41.30	81.30
Südamerika, übriges Asien	23.60	46.50	91.70
Australien, Neuseeland, Ozeanien	23.60	46.50	91.70

Luftpostzustellung	3 Mte.	6 Mte.	12 Mte.
Übriges Afrika, Nord- und Zentralamerika (Kanada, USA, Antillen, Costa Rica, Dom. Republik, El Salvador, Guatemala, Haiti, Honduras, Jamaika, Kuba, Mexiko, Nicaragua, Panama)			
Teil Asien (Aden, Afghanistan, Bhutan, Indien, Irak, Iran, Jemen, Kuwait, Nepal, Pakistan, Saudi Arabien, Sri Lanka)	23.60	46.50	91.70



Jede Woche 16 Seiten.

Ich abonneiere die Tages-Anzeiger Fernausgabe.

Gewünschte Zustellart: gewöhnliche Post Luftpost

Gewünschte Zahlungsweise:

vierteljährlich halbjährlich jährlich

Die ersten 2 Ausgaben sind gratis.

Name _____

Adresse _____

Coupon senden an:

Tages-Anzeiger, Vertrieb/Verkauf,
Postfach, CH-8021 Zürich.

Tages-Anzeiger

FERNAUSGABE

Revolution und Napoleon sollten die letzten Reste überkommener Volksrechte zerstören. Als 1799 die alte Eidgenossenschaft in die Hände der Franzosen gefallen war, wurde Liechtenstein zum Operationsgebiet der französischen Armeen unter Massena gegen Österreich. Die Franzosen erlitten an unserer Nordgrenze bei Feldkirch eine schwere Niederlage. Es kam 1801 zum Frieden von Lunéville. Seit 1805 führte Fürst Johannes I. das kleine Land und die Geschicke des Hauses. Der legendäre Heerführer, dem Metternich bescheinigte, dass er für das Kriegshandwerk geboren sei, überstand mehr als hundert Schlachten und Gefechte, und sein Name ist mit fast allen Feldzügen gegen Napoleon verbunden. Die Gegnerschaft gegen Napoleon brachte ihm dessen Achtung ein. Als am 12. Juli 1806 der Rheinbund entstand – ein Gebiet etwa in der Grösse der heutigen Bundesrepublik – war auch Liechtenstein als souveränes Mitglied des Bundes genannt. Napoleon selbst versicherte, dass er keinem Fürsten des Rheinbundes grössere Rücksichten entgegenbringe, als dem Fürsten von Liechtenstein. Das alte Reich war nach 1000jähriger Geschichte ausgelöscht. Liechtenstein überdauerte dank dem grossen Einfluss seines Fürsten die Mediatisierungswellen, welche die buntscheckigen Landkarten Mitteleuropas vereinfachten. Im souveränen Fürstentum aber wurden die letzten demokratischen Rechte auf Landesebene beseitigt. Neue, wirksame Gesetze traten in Kraft (ABGB, Grundbuch, erstes Schulgesetz, usw.). Die Neuorientierung des Kleinstaates war total.

Sofort nach dem Weggang Napoleons von der Weltbühne und der Auflösung des Rheinbundes (1813) bahnte der Fürst den Weg zum Wiener Kongress und zur Mitgliedschaft beim Deutschen Bund. Der Deutsche Bund selbst verstand sich als eine Vereinigung souveräner

Fürsten und Städte Deutschlands. Liechtenstein war auch Mitglied der Heiligen Allianz. Die Bundesakte verpflichtete die Mitglieder zur Schaffung einer Landständischen Verfassung, was in Liechtenstein im Jahre 1818 auch geschah: über den monarchischen Spätabsolutismus stülpte man die papierne Tarnkappe einer Ständeversammlung. Das Ständeparlament war praktisch wirkungslos; das Volk nannte die Abgeordneten «Glasbläser», und die zehnjährige Tätigkeit der Stände krönte ein Vorschlag zur Hundesteuer. Dagegen darf der Ausbau des Gerichtswesens als ein echter Fortschritt gewertet werden. Die Ereignisse des Jahres 1848 lösten auch in Liechtenstein Diskussionen zur Verbesserung der demokratischen Einrichtungen aus. Im Jahre 1852 aber wurden die Verhältnisse der Vormärzzeit wieder hergestellt und der «demokratische Schmutz» beseitigt. Im gleichen Jahr kam ein in grösster Diskretion ausgehandelter Zollvertrag zwischen Österreich und Liechtenstein zustande. Im Hintergrund standen die Auseinandersetzungen Österreichs mit Preussen über die mitteleuropäische

Zollpolitik, wobei Österreich am Beispiel Liechtenstein Verständnis für Kleine demonstrierte. Der Zollvertrag mit Österreich wurde immer wieder erneuert und war bis zu Ende des 1. Weltkrieges in Kraft. Die wirtschaftliche Isolierung des Fürstentums konnte verhindert werden. Die Außenpolitik des kleinen Landes aber beschränkte sich zusehends auf das bilaterale Verhältnis zum Zollvertragspartner, und dies um so mehr, als der Deutsche Bund am preussisch-österreichischen Antagonismus zerbrach. Nach dem Preussisch-österreichischen Krieg (ein liechtensteinisches Kontingent von 80 Mann stand auf österreichischer Seite auf dem Stilser-Joch gegen italienische Freischärler Wache) löste der Fürst das Kontingent auf, weil es ein «militärischer Nonsense» sei.

In der neuen Verfassung vom Jahre 1862 gelang der Durchbruch zur konstitutionellen Monarchie. Die Regierung war vor allem dem Fürsten und nicht dem Parlament verantwortlich; nur in der Rechenschaft über den Staatshaushalt war die vom Fürsten ernannte Regie-

Fortsetzung Seite 20

Liechtenstein zeichnet sich durch landschaftliche Vielfalt... (Foto Wachter)



rung dem Parlament verantwortlich. Die Verfassung von 1862 und der Zollvertrag mit Österreich leiteten eine Konsolidierungsphase in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts ein.

Im 1. Weltkrieg verhielt sich Liechtenstein trotz der Bindung an die Habsburger-Monarchie neutral; als aber Österreich zusammenbrach, lasteten die Geldentwertung und der wirtschaftliche Ruin schwer auf dem kleinen Land. Der wirtschaftliche Fortschritt eines halben Jahrhunderts und die Früchte einer beginnenden Industrialisierungsphase brachen in sich zusammen. Es musste eine Neubesinnung einsetzen.

Die heute noch gültige Verfassung von 1921 trug zum Abbau der Identitätskrise des Fürstentums nach dem 1. Weltkrieg erheblich bei. Das Fürstentum wurde zur konstitutionellen Erbmonarchie auf demokratischer und parlamentarischer Grundlage. Die Staatsgewalt ist im Fürsten und im Volk verankert. Fürst und Volk sind der Verfassung verpflichtet. Der Fürst als höchstes Staatsorgan schuldet niemandem Rechenschaft, ist aber verpflichtet, Verfassung und Gesetze zu halten. Der Fürst ernennt über Vorschlag des Landtages die Regierung, die Gerichte und die höchsten Staatsfunktionäre. Die Gesetze bedürfen der Sanktion des Fürsten. In Notlagen kann er durch Notverordnungen regieren. – Die Mitwirkung des Volkes vollzieht sich durch die Wahl der Abgeordneten zum Landtag und der möglichen unmittelbaren Teilnahme an politischen Entscheidungen mittels des Referendums- und Initiativrechtes. Der Landtag besteht aus 15 Abgeordneten, die alle vier Jahre nach dem Verhältniswahlsystem gewählt werden. Er besitzt alle Rechte und Pflichten eines demokratischen Parlamentes (Gesetzgebung, Budget, Steuer, Kredite usw.). Die Regierung, bestehend



... und reiche Kulturschätze aus.
(Foto Wachter)

aus dem Regierungschef und vier Regierungsräten, wird über Vorschlag des Landtages vom Fürsten ernannt. Vom Fürsten sanktionierte Gesetze bedürfen der Gegenzeichnung durch den Regierungschef. – Die Gerichtsbarkeit wird im Auftrag des Fürsten durch verpflichtete Richter ausgeübt. Sitz der Gerichte ist Vaduz. In Anbetracht dieser Kompetenzverteilungen konnte der schweizerische Bundesrat in der Botschaft an die Bundesversammlung zum Abschluss des Zollvertrages mit Liechtenstein schreiben, dass Liechtenstein mit demokratischen Rechten ausgestattet sei, «wie sie wohl kein anderes monarchisches Staatswesen und auch manche Republik nicht besitzen». Wie die Verfassung von 1921 zur Konsolidierung der inneren Verhältnisse im Fürstentum beitrug, so vermochte der Zollvertrag mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom Jahre 1923 den Grundstein zu einer guten wirtschaftlichen Entwicklung Liechtensteins und zu einem freundschaftlichen Verhältnis mit der Schweiz führen, das weit über das Wirtschaftliche hinausführte und eine Situation entstehen liess, die sich der Vertragsinterpretation entzieht. Der Vertrag kam trotz der energischen Gegenwehr eines schweizerischen Initiativkomitees gegen den Vertragsabschluss zustande, dessen Präsident die Schweizer Zöllner nicht dem «moralischen Sumpffie-

ber», wie es in Liechtenstein herrsche, aussetzen wollte. Die wirtschaftliche Grenze der Eidgenossenschaft wurde an die österreichisch-liechtensteinische Grenze geschoben, und die schweizerische Zollgesetzgebung wurde auch in Liechtenstein rechtskräftig. Der Vertrag wird auf die Dauer von fünf Jahren abgeschlossen und ist ein Jahr vor Ablauf dieser Frist kündbar, ansonsten der Vertrag weiter in Kraft bleibt.

Dem Abschluss des Zollvertrages vorgängig übernahm die Schweiz 1919 die Vertretung Liechtensteins im Ausland; und vom Jahre 1921 datiert ein Postvertrag, gemäss dem die Schweiz PTT die Dienstleistungen auf dem Postsektor übernimmt, Liechtenstein aber eigene Briefmarken herausgibt (ein Vertrag, welcher 1950 der UNO und der USA als Modell diente). Der Schweizerfranken ist durch Gesetz 1924 liechtensteinische Landeswährung geworden.

Die Jahre der nationalsozialistischen Herrschaft in Deutschland und Österreich brachten auch für Liechtenstein grosse Bedrängnis. Nach dem 2. Weltkrieg setzte ein steiler wirtschaftlicher Aufstieg und der Ausbau des Kleinstaates in allen Bereichen ein. So regelte das Fürstentum 1959 sein Verhältnis zur EFTA in einem separaten Protokoll, worin die Verbindlichkeit der Übereinkunft von Stockholm für die Dauer des Zollvertrages mit der Schweiz auch für Liechtenstein vereinbart ist. Im Jahre 1972 kam es zwischen der EG, der Schweiz und Liechtenstein zu einem formal dreiseitigen Vertrag, der aber das bilaterale Abkommen zwischen der Schweiz und der Gemeinschaft nicht ändert. Liechtenstein kann im Rahmen der schweizerischen Delegationen im gemischten Ausschuss die Interessen wahren. Seit 1975 besass Liechtenstein im Europarat in Strassburg den Beobachterstatus, und seit dem 23. November 1978 ist Liechtenstein Vollmitglied des Europarates.



Liechtensteinische Kunstsammlungen in Vaduz.

(Foto: Pressebildbüro, H. Finke)

Liechtenstein ist aber nicht Mitglied der UNO, arbeitet jedoch in einer Reihe von Spezialorganisationen der UNO mit, wie: UNCTAD, UNIDO, CEE; Liechtenstein ist Mitglied des Internationalen Gerichtshofes, des Weltpostvereins, der Internationalen Fernmeldeunion, der Atomenergieagentur, der Weltorganisation für Geistiges Eigentum. Das kleine Land hat über fünfzig multilaterale internationale Übereinkommen unterzeichnet. Liechtenstein ist Mitglied des Olympischen Komitees. Als Mitglied der Rot-Kreuz-Gesellschaften in Genf kommt Liechtenstein humanitären Aufgaben nach.

Im Lande selbst ist in den letzten dreissig Jahren eine starke Umweltverschärfung in der Beschäftigungslage erfolgt: heute arbeiten nur mehr 4,3% in der Land- und Forstwirtschaft (1941: 33,3%), 56,3% in der Verarbeitungswirtschaft (1941: 41,3%) und in den Dienstleistungsbetrieben 39,4% (1941: 25,5%). Die Landwirtschaft vermag trotz des geringen Anteils an Beschäftigten 70% des Bedarfs an Milch und Milchprodukten zu liefern.

Die Industrie hat ihren Schwerpunkt in der Metallverarbeitung (Hochvakuumtechnik, Befestigungstechnik, Heizungen, Präzisionswerkzeuge, chemisch-phar-

mazeutische Produkte, Fabrikation künstlicher Zähne, Textilien). Fast die gesamte Produktion wird exportiert (zirka 95%). Das Exportvolumen liegt etwa bei 600 Mio. Franken. Das Handwerk weist eine sehr differenzierte Struktur auf.

Die Bankbilanzwerte der drei in Liechtenstein tätigen Banken belaufen sich auf etwa 2,5 Mrd. Franken. Besondere Privilegien geniessen in Liechtenstein (wie in vielen anderen Staaten) die Holdinggesellschaften. Die Sonderbehandlung der Sitzunternehmen und Holdinggesellschaften geht auf die Zeit schwerer wirtschaftlicher Krisen nach dem 1. Weltkrieg zurück und wird gegenwärtig überprüft. Wie immer sich die Dinge entwickeln, der Staat ist auf Einnahmen aus diesem Sektor angewiesen. Der liechtensteinische Staat kennt die meisten üblichen Arten von Steuern, wenn auch die Ansätze öfters unter jenen der Nachbarn liegen. Das Budget des Staates war in letzter Zeit ausgeglichen und liegt bei 200 Mio. Franken.

Ich habe nun ein Gerippe der Geschichte Liechtensteins skizziert. Dabei glaube ich, dass diese Geschichte nicht ein amorpher Brei von Ereignissen ist, sondern prägende Kraft besitzt, mehr als wir glauben. Nicht dass die Gegenwart

eine Verlängerung der Vergangenheit ist; aber die Vergangenheit engt die Möglichkeiten in Richtung kausaler Abfolgen ein. Dabei sind die Anfänge geschichtlicher Entwicklung von grosser Bedeutung. Eine Wurzel des rätselhaften Kleinheitsstaates Liechtenstein liegt zweifellos in der rätischen Vorzeit. Die Lex Romana Curiensis – eine Synthese von römischem Recht und altem rätischen Rechtsempfinden – war in der Spätantike und dem frühesten Mittelalter für das Alpenrheinland Rechtsgrundlage. Diese Lex unterteilte das Alpental in Sprengel oder Patriae, Gebiete, welche das menschliche Auge zu überblicken vermochte und im Tagesmarsch zu durchgehen waren. Liechtenstein hat die Grösse einer Patria beibehalten. Es kennt nicht das Problem der Massen mit all den Implikationen und nicht die unendliche Ferne. Man spürt einen Hauch von Heimat. Alles ist mehr auf Qualität als auf Quantität ausgerichtet. Damit sind wir wieder bei Lao-Tses Einsicht angelangt: «Nachbarländer seien gegenseitig zu erblicken, der Hähne und Hunde Stimmen gegenseitig zu hören.»

Georg Malin

Kommerzielle Geschäftsführung

Haben Sie ein wirtschaftliches, finanzielles oder rechtliches Problem, für dessen Lösung Sie in der Schweiz sein müssen, Sie aber nicht persönlich dort sein können?

Wenden Sie sich zur Vertretung Ihrer Interessen in der Schweiz an:

**Treuhand lic. oec.
Sven F. Müller**

Waidistrasse 7
CH-8810 Horgen ZH
Telefon: national (CH) 01 725 30 96
international +41 1 725 30 96
Telex 55219 sven ch

Korrespondenz:
Deutsch, Englisch, Französisch,
Portugiesisch.